

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz



Ländliche Entwicklung in Bayern

Infoveranstaltung

**Förderung privater Maßnahmen
in der Dorferneuerung**



Steffen Hauser
05.10.2023

Ziele:

- Erhaltung der ländlich-dörflichen Bausubstanz sowie von ortsplanerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvollen Gebäude
- Erhaltung der Identität eines Dorfes und der Baukultur
- Verbesserung des Ortsbildes und damit Steigerung der Attraktivität des Ortes
- Förderung der Innenentwicklung und Einsparen von Flächen im Außenbereich
- Beitrag zum Klimaschutz, zur Energiewende und Anpassung an den Klimawandel



Voraussetzungen:

- Antrag auf Förderung nur im Rahmen einer laufenden Dorferneuerung möglich
- Baumaßnahme muss im Fördergebiet liegen
- Mindestfördersumme (=Zuschuss) mind. 1.000 Euro (Bagatellgrenze)
- Maßnahmenbeginn erst mit schriftlichem Zuwendungsbescheid
- Gebäude ist älter als 25 Jahre



Was wird gefördert?

- Dorfgerechte Um-, An- und Ausbaumaßnahmen
- Dorfgerechte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von ländlich-dörflichen Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden
- Abbruch und Entsorgung
- Dorfgerechte Ersatz- und Neubauten zur gestalterischen Anpassung oder zur Innenentwicklung (nur Ausnahmen!)
- Dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichs- und Hofräumen



Was ist förderfähig?

- Dachdeckung, auch besondere Materialien auf Grund regionaler Besonderheiten
- Heizung: Einbauten zur Energieverteilung
- Aus-/Umbau zur zeitgemäßen Wohnnutzung; Badeinrichtung ohne Fliesen bis 5.000€ (netto); Innentreppen, Zimmertüren, Treppengeländer; Restaurierung/Wiederherstellung historischer Böden, Wand-/Decken-vertäfelungen

Was nicht?

Solarthermie- und PV-Anlagen, Dachziegel mit glänzenden oder spiegelnden Oberflächen, Kunststoff/Faserzementmaterialien, **Trapezblech**

Energieerzeugungs-/ Energiespeicheranlagen

Beleuchtung, Alarmanlagen, etc.;; Bodenbeläge, Decken-/ Wandverkleidungen; Einrichtungs-/ Ausstattungsgegenstände





Was ist förderfähig?

- Restaurierung alter und Einbau neuer Fenster und Türen, vorzugsweise aus Holz (Kunststofffenster/-türen mit Förderabzug)
- Außenhüllen von gewerblich/(land-) wirtschaftlich genutzten Gebäuden, sowie Innenausbau bei Nutzungsänderung;
Neubau auf Grundlage eines Innenentwicklungsprozesses
- Kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch wertvolle Hofanlagen, Marterl, etc.
- Öffentlich wirksame Hof-/ Vorbereiche, inkl. Bepflanzung, Mauern, Tore, Innenhöfe

Was nicht?

Fenster mit Materialimitation, Verwendung von Tropenholz, Scheibenzwischenraumsprossen, Rollläden, Kunststofffensterläden

Gartenhäuser, Innenausbau für landwirtschaftliche Zwecke

Erschließungswege, nicht einsehbare Hof-/ Hausbereiche; nicht dorfgerechte Beläge, wie H-Steine, S-Steine, Beton-/Asphaltflächen; Ausstattungselemente





um 1950



heute



bis
2008



Wie wird gefördert?

DorfR 2.11(1): Ländliche Bausubstanz
(Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäude)

- Regelfördersatz: 30% (max. 35%)
- Bagatellgrenze der Förderung: 1.000 €
(mindestens rund 6.000 € zuwendungsfähige Ausgaben)
- Fördergrenze: 50.000 € je Gebäude
- Erhöhung der Fördergrenze bei besonderen Aufwendungen für energiesparende Maßnahmen um bis zu 10.000 €





Wie wird gefördert?

DorfR 2.11(2): Ländliche Bausubstanz
(ortsplanerisch, kulturhistorisch, denkmalpflegerisch)

- Voraussetzung: Ortsbildprägend oder unter Denkmalschutz
- Regelfördersatz: 40-50% (max. 60%)
- Bagatellgrenze der Förderung: 1.000 €
- Fördergrenze: 80.000 € je Gebäude
- Erhöhung der Fördergrenze bei besonderen Aufwendungen für energiesparende Maßnahmen um bis zu 10.000 €



Wie wird gefördert?

DorfR 2.12: Vorbereichs- und Hofräume

- Vorbereichs- und Hofräume
- Regelfördersatz: 25% (max. 30%)
- Bagatellgrenze der Förderung: 1.000 €
- Fördergrenze: 15.000 €









Und die Einfriedung?



Vor dem Förderantrag

- Vor Antragstellung unbedingt frühzeitig Kontakt mit ALE aufnehmen
 - ✓ Ist die Maßnahme grundsätzlich förderfähig?
 - ✓ Kann eine Beratung in Anspruch genommen werden?
 - ✓ Welche Unterlagen sind erforderlich?



Vor dem Förderantrag

- **Begleitende Beratung durch Dorferneuerungsplaner**
 - ✓ Bespricht die geplanten Maßnahmen
 - ✓ Macht Gestaltungsvorschläge als Grundlage für die spätere Förderung
 - ✓ Erstellt ein Beratungsprotokoll mit Ausführungen zu
 - Aktueller Situation/ ggf. Defizite an Gebäude und Außenanlagen
 - Wünsche des Bauherrn
 - Weitere notwendige/sinnvolle Maßnahmen
 - Gestaltungsvorschläge
 - Wichtig: Keine Aussagen zur Förderhöhe, allenfalls grundlegende Aussagen zur Förderfähigkeit



Förderablauf vom Antrag bis zur Auszahlung

- Antragstellung
 - ✓ Ausgefüllten Förderantrag einreichen mit:
 - Bestandfotos
 - Angebote oder Kostenvoranschlag zur geplanten Maßnahme (bei Angeboten über 10.000€ Vergleichsangebot notwendig)
 - Ggf. Planungsunterlagen
 - Ggf. Baugenehmigung/Denkmalrechtliche Erlaubnis



Förderablauf vom Antrag bis zur Auszahlung

- Antragsprüfung
 - ✓ Prüfung der Unterlagen durch das ALE auf Vollständigkeit, ggf. Nachforderung von Angeboten oder anderen Unterlagen
 - ✓ Ggf. Hinweis auf mögliche Beratung
 - ✓ Festsetzung der maximalen Förderhöhe im Zuwendungsbescheid
Wichtig: erst dann darf mit der Maßnahme begonnen werden!

- Begonnen ist eine Maßnahme bei Erteilung von Aufträgen, Materialkäufen, Vergabe von Planungsleistungen über LPh 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) hinaus.



Förderablauf vom Antrag bis zur Auszahlung

Bauausführung

- Hinweis: Erweiterungen des Antrages um Teilmaßnahmen oder Kostenerhöhungen sind nicht möglich.
- Ggf. weiterer Förderantrag möglich



Förderablauf vom Antrag bis zur Auszahlung

Abrechnung

- Zahlungsantrag mit ausgefüllter Kostenzusammenstellung (bereitgestellte Excel-Tabelle, wenn möglich digital) einreichen mit:
 - ✓ Originalrechnungen
 - ✓ Zahlungsnachweisen (Kopie Kontoauszug)
- Wichtig: Eigenleistungen werden nicht gefördert!



Förderablauf vom Antrag bis zur Auszahlung

Auszahlung

- Prüfung der Rechnungen durch das ALE
- Vor Ort-Begutachtung der Maßnahme
- Festsetzung der Förderhöhe im Auszahlungsbescheid
- Auszahlung des Förderbetrages





Ehemals ein Kuhstall, dann Garage



Heute Friseursalon





**Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit**



Weiter Informationen:

<http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004011/index.php>

Kontakt:

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz

Falkenberger Straße 4

95643 Tirschenreuth

Tel. 09631/8920-0, poststelle@ale-opf.bayern.de

Ansprechpartner:

- Bettina Witt, Tel. 09631/7920-350, Bettina.Witt@ale-opf.bayern.de
- Miriam Kunze, Tel. 09631/7920-359, Miriam.Kunze@ale-opf.bayern.de
- Carola Schraml, Tel. 09631/7920-358, Carola.Schraml@ale-opf.bayern.de

